



Gemeinde Aichstetten

(Landkreis Ravensburg, ca. 2.900 Einwohnerinnen und Einwohner)



Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Hausmeister (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Die Stelle ist in EG 6 TVöD eingruppiert.

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage
unter <http://www.aichstetten.de/Stellenangebote.html>.

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis spätestens 06. März 2026
an die **Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten**, oder gerne auch
per E-Mail an hubert.erath@aichstetten.de.

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **25. Februar 2026 um 20:00 Uhr** findet **im Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Gemeindefall
– Forsteinrichtung 2026 bis 2035
2. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
5. Baugesuche
 - a. Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28 (erneute Beteiligung)
 - b. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Fertigteil-Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 386/1, Tulpenstraße 12
 - c. Anbau an einen landwirtschaftlichen Stadel; Aichstetten, Flurstück 1052, Im langen Gewänd
6. Bauvoranfragen
 - a. Errichtung eines Wochenendhauses; Aichstetten, Flurstück 331/33, Sommerstall 20

- b. Befristete Aufstellung eines Tiny-Hauses; Aichstetten, Flurstück 843, Breitenbach 5
 - c. Umnutzung Zweifamilienhaus in Zehnfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34
7. Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm
– Verabschiedung
 8. Feuerwehr Aichstetten – Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)
– Auftragsvergabe Technische Hilfeleistungsbeladung (TH-Beladung)
 9. Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
 10. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Unterlagen (Informationen und Sitzungsvorlagen) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internet-Seite der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) veröffentlicht und liegen im Sitzungssaal des Rathauses aus.

Hubert Erath
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und divers-geschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Nachgang zur Sitzung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1 Gemeindewald – Forsteinrichtung 2026 bis 2035

Die Forsteinrichtung ist in der Forstwirtschaft ein Planungsinstrument für den Forstbetrieb. In öffentlichen Wäldern wird sie in der Regel alle zehn Jahre durchgeführt.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur), die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den nachfolgenden Forsteinrichtungszeitraum. Sie bildet die Grundlage für die weitere Bewirtschaftung und jährliche Betriebsplanung im Forstbetrieb.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Forsteinrichtung 2026 bis 2035 für den Gemeindewald.

TOP 2 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister/Schritfführer Hubert Erath und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zur öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2026 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

TOP 3 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Hubert Erath gibt unter diesem Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat und die Einwohnerschaft wichtige Informationen bekannt.

TOP 4 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Anregungen der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe Gemeinde-Homepage und jährlicher Veranstaltungskalender) auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden.

TOP 5 Baugesuche

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28 (erneute Beteiligung);
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Fertigteil-Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 386/1, Tulpenstraße 12;

- Anbau an einen landwirtschaftlichen Stadel; Aichstetten, Flurstück 1052, Im langen Gewänd.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

TOP 6 Bauvoranfragen

Folgende Bauvoranfragen werden in der Sitzung vorgestellt:

- Errichtung eines Wochenendhauses; Aichstetten, Flurstück 331/33, Sommerstall 20;
- Befristete Aufstellung eines Tiny-Hauses; Aichstetten, Flurstück 843, Breitenbach 5;
- Umnutzung Zweifamilienhaus in Zehnfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Bauvoranfragen.

TOP 7 Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm – Verabschiedung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2026 wurde von Bürgermeister Erath der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm eingebracht und vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung beriet das Gremium über den Entwurf.

In der Sitzung am 25. Februar 2026 soll nun die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm erfolgen.

TOP 8 Feuerwehr Aichstetten – Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) – Auftragsvergabe Technische Hilfeleistungsbeladung (TH-Beladung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2024 die Anschaffung eines HLF 20 als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12/Baujahr 1997) für die Feuerwehr Aichstetten beschlossen.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung der technischen Hilfeleistungsbeladung des HLF 20.

Die Vergaben des Fahrgestells, des Aufbaus und der feuerwehrtechnischen Beladung des HLF 20 erfolgten bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2025 auf der Grundlage einer vorausgegangenen europaweiten Ausschreibung.

TOP 9 Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

In der öffentlichen Sitzung am 19. November 2025 beschloss der Gemeinderat unter anderem eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Aichstetten für Einsätze und Brandsicherheitswachen.

Auf der Grundlage der Neu-Kalkulation der Kostenersatzsätze für Personalkosten berät und entscheidet der Gemeinderat über die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlbekanntmachung

1.

Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Aichstetten
Wahlraum: Haus der Vereine, Versammlungsraum Erdgeschoss, Schulstraße 17, 88317 Aichstetten, rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 002: Altmannshofen
Wahlraum: Dorfhalle, Laubener Weg 4, 88317 Aichstetten, rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind / werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Aichstetten, Sitzungssaal, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ers-

TOP 10 Verschiedenes

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

ten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-

gabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach über die Aufstellung und Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“, Gemarkung Aitrach

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat am 21. November 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“, Gemarkung Aitrach, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 10.450 m². Das Plangebiet befindet sich im Süden des bestehenden Gewerbegebietes „An der Chaussee“ in Aitrach. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 1400, Gemarkung Aitrach.

Anlass ist der Bedarf geeignete Flächen für die Erweiterung bzw. Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde trägt dem sich ergebenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen für ortsansässige Gewerbetreibende Rechnung.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat in der Sitzung vom 31. März 2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A und Teil B, werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

von Montag, den 16. Februar 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 18. März 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aitrach unter <https://www.aitrach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene>, auf der Homepage der Stadtverwaltung Leutkirch unter <https://www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan> und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten unter <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren>.html veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aichstetten, den 11.02.2026

Gemeindeverwaltung

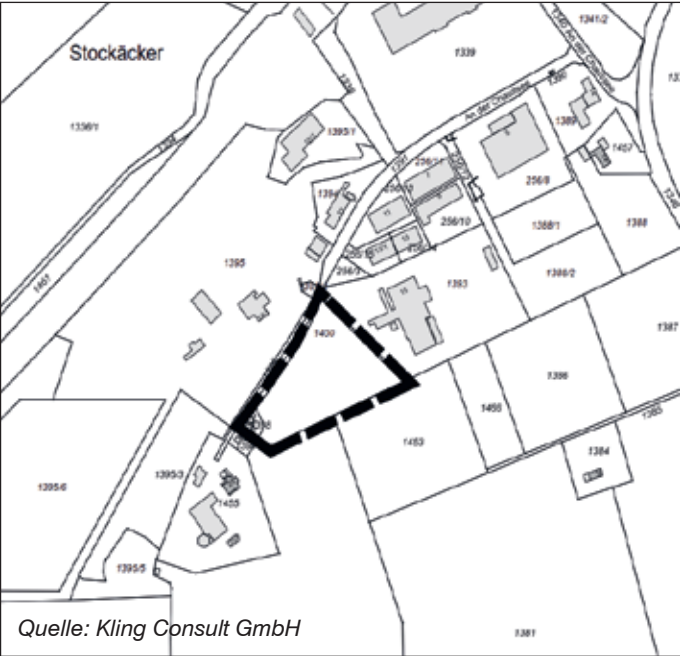
Hubert Erath
Bürgermeister

vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A und Teil B, während der Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse 1, Ebene 3, Stadt Leutkirch, im Foyer des Rathauses Aitrach, Schwalweg 10, Gemeinde Aitrach und im Rathaus Aichstetten, Bachstraße 2, Zimmer 7, Gemeinde Aichstetten während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Aitrach (gemeinde@aitrach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurf – Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Verwaltungsgemeinschaft den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung mit Umweltbericht (Teil B)	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden und Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter, Denkmalschutz, Umweltbelange, Flächeninanspruchnahme, Flächenbedarf, Standortalternativen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Ravensburg	Gewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser, Abwasser, Altlasten, Bodenschutz, Forst, Naturschutz, Natura2000-Gebiete, Umweltprüfung, Ausgleich, Verkehr
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Freiburg	Geologie, Bodenkunde, Geochemie, Landesbau, Bergbau
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Stuttgart	Denkmalschutz, Denkmalpflege
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Tübingen	Raumordnung, Einzelhandel, Bauleitplanung, Immissionsschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Flächenbedarf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leutkirch im Allgäu, 03.02.2026

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

gez. Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Neue Mitarbeiterinnen stellen sich vor.

Am 01. Januar haben unsere beiden neuen Mitarbeiterinnen Anja Rauscher und Melanie Möllering im Rathaus Aichstetten ihre Stellen angetreten.

Anja Rauscher ist zukünftig Ihre Ansprechpartnerin für das Bauamt, Bevölkerungsschutz, Breitbandversorgung, Gewässer-/ Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Kindergärten / Schule und Löschwasserversorgung.

Sie erreichen Frau Rauscher im OG, Zimmer 7 und unter 07565-9418-18, anja.rauscher@aichstetten.de

Melanie Möllering ist zukünftig Ihre Ansprechpartnerin für das Standesamt sowie Friedhofsverwaltung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Asyl- und Obdachlosenwesen, Rente und Soziales sowie für die Wahlen.

Sie erreichen Frau Möllering im OG, Zimmer 6 und unter 07565-9418-12, melanie.moellering@aichstetten.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Amtsblatt-Pause

Das Amtsblatt macht in der Kalenderwoche 08/2026 Pause.

Nächste Veröffentlichung: Freitag, 27.02.2026, Redaktionsschluss: Mittwoch, 25.02.2026 um 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindekasse

Fälligkeiten am 15.02.2026:

Grund- und Gewerbesteuer

Hundesteuer und

Amtsblatt

Es sind sowohl die ersten Raten der Grund- und Gewerbe-steuer 2026, die Hundesteuer 2026 als auch die Gebühren für das Amtsblatt am **15. Februar 2026** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Beträge sind aus dem jeweiligen Steuerbe-scheid zu ersehen.

Bitte bedenken Sie außerdem, dass bei einer verspäteten Zah-lung Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig werden! Ein SEPA-Lastschriftmandat erspart Zeit und Kosten – in-formieren Sie sich beim Bürgermeisteramt, Frau Ruf, Tel. 07565 / 94 18- 15.

Bei der Überweisung bitte immer das vollständige Bu-chungszeichen angeben, da ansonsten die Zahlungen nicht richtig zugeordnet werden können!
Beispiel: 1001234-0110-001

Bitte überprüfen Sie auch bereits laufende Daueraufträge, ob das Buchungszeichen angegeben ist und vervollständigen Sie diese gegebenenfalls.

Ihre Gemeindekasse

Sportverein Aichstetten e.V.

Die Turn- und Festhalle bleibt aufgrund von Reinigungsar-beiten **von Mittwoch, 18.02.2026 bis einschließlich Sonn-tag, 22.02.2026** geschlossen.

Wir danken für die Beachtung und das Verständnis!

Funkenfeuer müssen angemeldet werden

Der alte Brauch der Winteraustreibung wird mit einem Fun-kenfeuer begangen. Die Gemeinde Aichstetten weist darauf hin, dass das Abbrennen des Funkens aus Sicherheitsgrün-den spätestens **eine Woche vorher** beim Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 1 bei Frau Simone Motz, (Tel. 07565 9418-21, simone.motz@aichstetten.de) anzumelden ist, damit die ört-liche Feuerwehr sowie die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle und die Polizei informiert werden können. Der genaue Stand-ort des Funkens ist in der Meldung anzugeben.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Reisig, Sturmholz sowie trockenes Stroh und altes Heu verbrannt werden dür-fen. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, etwa von Abfällen, Altöl, Autoreifen, Matratzen, usw. ist strafbar. Beim Standort des Funkens müssen 50 Meter Abstand zur nächs-ten Wohnbebauung und Baumbeständen sowie 100 Meter zu Bundes,- Land- und Kreisstraßen eingehalten werden.

Die Regelungen können dem „Funkenmerkblatt“ des Land-ratsamtes Ravensburg entnommen werden. Das Merkblatt kann auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg heruntergeladen oder im Rathaus Aichstetten, Zimmer 1 ab-geholt werden.

e-mail: rathaus@aichstetten.de

vhs

Volkshochschule Aichstetten

261-72010 Häkeln für Anfänger

Termine und Uhrzeiten:
Sa, 14.03.26, 10.00–12.00 Uhr
Sa, 28.03.26, 10.00–12.00 Uhr
Dauer: 2 Vormittage
Ort: Haus der Vereine, Schulstr. 17, Aichstetten
Leitung: Viola Keller
Gebühr: EUR 25,50

Für Kinder ab zehn Jahren und Erwachsene.
Dieser Kurs richtet sich an Kinder und Erwachsene die noch nie oder nur wenig gehäkelt haben.
Es werden verschiedene Häkelstiche erklärt und gemeinsam praktisch geübt. Auch Häkelschriften können am Kursende ebenfalls gelesen werden.
Beim ersten Termin werden wir die verschiedenen Stiche er-lernen und die dazugehörigen Symbole. Beim zweiten Ter-min häkeln wir ein kleines Projekt um das neu erlernte Wis-sen auszuprobieren. Eventuelle Fragen können zusammen gelöst werden.
Die Materialkosten von ca. EUR 10,- werden im Kurs abge-rechnet. Darin enthalten sind Garn, passende Häkelnadeln und Anleitungen.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de www.aichstetten.de

Seniorenarbeit



Senioren-
genossenschaft
Aichstetten e.V.





**Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten**



***Du möchtest dich
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?
Dann komm vorbei und genieße bei
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne
Zeit mit uns zusammen.***

Freitag, 27.02.2026 | 14:30 Uhr
Alle Gäste sind herzlich willkommen.

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!
Ingrid Schäffeler und die
Senioren-genossenschaft Aichstetten e.V.**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 14.02.2026

Elisabethen-Apotheke,
Marktstr. 23, 88299 Leutkirch im Allgäu,
Tel.: 07561 - 3622, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Adler-Apotheke, Kramerstr. 11, 87700 Memmingen,
Tel.: 08331 / 2822, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Stadtapotheke Bad Waldsee
Friedhofstr. 7, 88339 Bad Waldsee,
Tel.: 07524 - 97960, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 15.02.2026

Kornhaus-Apotheke Leutkirch
Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch im Allgäu
Tel.: 07561 - 98880, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mohren-Apotheke, Marktplatz 13, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 86071, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Beckersche Apotheke zu St. Peter
Hauptstr. 58, 88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524 - 1725, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 14.02.2026 – Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas
17:30 Uhr Altm Vorabendmesse

Sonntag, 15.02.2026 – 6. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier (†Theresia Engel)

Mittwoch, 18.02.2026 – **Aschermittwoch**
18:30 Uhr Aich Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 19.02.2026
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 20.02.2026
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 21.02.2026
17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag
08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier
08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Wort-Gottes-Feier, parallel dazu im Haus der Vereine: Kinderkirche
10:15 Uhr Treh Eucharistiefeier

Dienstag, 24.02.2026 – Hl. Matthias, Apostel
07:50 Uhr Aitr Schülermesse